

VERMERK

Sachstand Erfassung kommunaler Altablagerungen und Altstandorte

Altstandorte

In der zweiten Jahreshälfte 1999 wurde durch Initiative vom damaligen Umlandverband Frankfurt von einem Mitarbeiter aus den Gewerbedaten die Abmeldungen hinsichtlich potentieller Altstandorte (ehem. Gewerbebetriebe) geprüft. Im Ergebnis wurden 125 Altlastenverdachtsstandorte erfasst und dem Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG) zur Übernahme in deren Datenbank übermittelt.

Das die Fortschreibung der Altstandorterfassung danach bis jetzt nicht weiter geführt wurde hatte mehrere Gründe. Es wurde u.a. wegen der umständlichen und komplizierten Programmstruktur der Datenerfassung in das damalige Programm Altpro die Bearbeitung konterkariert, sodann war diese Aufgabe nicht zuvorderst in der Dringlichkeit und bei der Priorisierung der Projekte angelegt.

Mit der Einführung der neuen Datenbank DATUS wurden nach den Anfangsschwierigkeiten mit der Programmerstellung und der Einrichtung eines Zugangs zu der Datenbank für die Kommunen, die Bearbeitungsmöglichkeiten zur Fortschreibung der Altstandorterfassung vereinfacht es wurde aber zunächst auch nur von den Behörden benutzt. Im Juli 2017 wurde das Programm DATUS erstmals von dem HLUG vorgestellt, dies im Rahmen der Umweltberatertreffen beim Hochtaunuskreis, die Bereitstellung mit dem kommunalen Zugang am Arbeitsplatz der Unterzeichnerin konnte erst Ende Juli 2019 realisiert werden.

Aufgrund knapper personeller Kapazitäten und um den großen Zeitraum der Gewerbeabmeldungen seit dem Jahr 2000 abzudecken, wurde nun für die Prüfung und Erfassung von potentiellen Altstandorten bei mehreren Ingenieurbüros die Erbringung der Leistung angefragt. In einer gemeinsamen Initiative mit Neu-Anspach und Wehrheim wurde die Leistungsanforderung der 1. Stufe der Erfassung, mit der Standortermittlung und der Zuordnung in die Gefährdungsklassen nach dem Branchenschlüsseln der HLUG, als Angebot angefragt. Die Gewerbeabmeldungen seit dem 01.01.2000 bis 30.06.2020 wurden zunächst im Bauamt nach Ausschlusskriterien überprüft und es verblieben sodann 374 Gewerbeabmeldungen zur Überprüfung durch ein Ingenieurbüro übrig. Der Auftrag hierfür erging am 07.01.2021 an das Büro b4consult Binot, Darmstadt. Hiermit wird eine Vorbewertung als sog. Erfassungsbewertung vorgenommen die eine spätere Bearbeitungsfolge vorbereitet und die Aufmerksamkeit bei Planungs- und Genehmigungsprozessen sicherstellen kann.

In dem dann folgenden 2. Schritt – der noch nicht beauftragt ist - wird bei den aus der 1. Prüfphase resultierenden Gewerbebetrieben eine Standortüberprüfung und Validierung anhand der Angaben der Anmeldung zum Gewerbebetrieb vorzunehmen sein. Der Standort wird dann überprüft, ob hier z. B. flächenhaft ein Gewerbebetrieb bestand und anhand der Betriebsbeschreibung und evtl. mehrfacher Veränderungen der Betriebstätigkeiten an einem Standort, inwieweit durch die Betriebsführung ein altlastenrelevanter Standort existiert. Ergänzt wird die Prüfung durch Ortsbesichtigung und historische Recherche wie evtl. Zeitzeugenbefragungen, Sichtung von Luftbildern und Baugenehmigungen.

Inwieweit erweiterte Validierungen von einzelnen Standorten vorzunehmen sein werden, wird mit dem RP Darmstadt abgestimmt. Letztlich verbleibt dann aber die Aufgabe der konkreten Standortuntersuchung mit der Erbringung von Gutachten und Bodenuntersuchungen beim jeweiligen Eigentümer des Standortes.

Die Altstandorterfassung soll kontinuierlich sinnvollerweise jährlich aktualisiert werden. Die Gewerbeabmeldungen werden dann überprüft, wie in dem jetzt erfolgenden 1. Schritt für die bisherigen Gewerbeabmeldungen bis zum 31.06.2020. Die Aktualisierung kann durch die Verwaltung vorgenommen werden oder an ein Ingenieurbüro vergeben werden.

Altablagerungen

Bei den Altablagerungen handelt es sich um ehemalige kommunale Müllkippen oder um von Privaten verursachte Ablagerungen von Materialien im Außenbereich. Beim RP Darmstadt lagen erfasste Ablagerungsstandorte in Katasterkarten vor, die vom Umlandverband Erdaufschüttung unbekannter Herkunft aufgrund von Luftbildaufnahmen aufgenommen wurden oder bei den ehem. Müllkippen wenn sie aufgrund behördlicher Vorgänge bekannt waren. In den Jahren 2005-2009 wurden sämtliche Standorte einer Validierung (Historische Recherche) unterzogen. Soweit das RP die Handlungserfordernis für eine Bodenuntersuchung sah, wurden einzelne Standorte mittels Bodenprobenahmen und Dokumentation als Detailuntersuchung (DU) genauer untersucht. Im Ergebnis konnte für mehrere Standorte der Altlastenverdacht aufgehoben werden.

Da keine Ablagerungen im Außenbereich ohne behördliche Genehmigung durch die Bauaufsicht oder das RP Darmstadt zulässig sind und in dem Fall von genehmigungspflichtigen Ablagerungen die durch den RP genehmigt werden müssen, würde der RP selbst den Eintrag in die Datenbank vornehmen. Es besteht demgemäß kein Handlungsbedarf einer Fortschreibung der Datenlage durch die Stadt Usingen.

61250 Usingen, den 05.03.2021

gez. Cornelia Ohl